

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 21 (1913)
Heft: 13

Artikel: Die "Zauberin" von Kirchheim
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

urteilet! Versucht erst zu verstehen und Mängeln abzuhelfen, ehe ihr euer „pereat“ aussprecht. So ziemt es Freidenfern.

Allerdings, die Kampfesweise der futuristischen Bewegung, auf welchem Gebiet sie sich auch kundgeben möge, wird, selbst wenn sie eine vorübergehende Existenzberechtigung aufweisen sollte, niemals eine tiefere Sympathie zu erwecken im Stande sein. Durch bloßes Berstören des Alten, wird noch kein Fortschritt erzielt. Ohne die verstehende, versöhnende Liebe sind kein Zusammenhang und Aufbau, am wenigsten in der Kunst denkbar, die allein auf warmer Hingabe und Opfermut beruhen und auf ihnen zu gründen sind. Man braucht nur einige, wahrscheinlich recht wichtige und markig gemeinte Ausdrücke jener Anarchisten der Kunst anzuziehen: „Wir wollen den Krieg preisen, die schönen Gedanken, die töten, und die Verachtung des Weibes“ sowie „auf dem Gipfel der Welt stehend, schleudern wir unsere Herausforderung den Sternen zu!“ und wir werden nicht leicht ein mitleidiges Achselzucken über jene jugendlichen, phantastischen Himmelsstürmer unterdrücken können. Allein auch hierin steckt bei vielen Fertümern noch ein Fünfchen Wahrheit. Die heutige moderne Frau, die mit dem Manne um Gleichberechtigung ringt, bietet durchaus nicht immer eine angenehm berührende Erscheinung, und das biedere Hausmutterchen, die dem Modernismus auch nicht mehr so recht behagt, ist nahezu zur Mythe geworden. Aber auch da heißt es Maß und Ziel halten, in Liebe abhelfen und nicht gleich schroff vernichten und verdammen.

Die „Zauberin“ von Kirchheim.

Ein sensationeller Prozeß spielte sich Mitte April vor der Strafkammer des Heidelberger Landgerichts gegen eine Betrügerin ab, die sich in der Umgebung von Heidelberg, namentlich bei Frauen auf dem Lande, den Nimbus einer flugen Vermittlerin, die mit einer Zauberin in Verbindung stand, zu geben wußte. Ihre Spekulation auf Dummheit und Übergläubigkeit war mit einem Füllzug auf die Geldbörsen verbunden, der ihr auch Erträge brachte.

Es handelt sich um die 1865 geborene und zu Kirchheim wohnhafte verheiratete Lina Haud. Die Verhandlung zeigte zur Genüge, trotz der plumpen Schwindeleien, wie leichtgläubig und übergläubisch heutzutage noch viele Frauen sind. Man sollte es kaum für möglich halten, daß in unserer aufgeklärten Zeit der Übergläubigkeit noch so ins Kraut schießen kann wie in der Umgebung der Universitätsstadt Heidelberg. Bedauern verdienen die Hereingefallenen, die für den Hofspott eines raffinierten Frauenzimmers ihre Pfennige hergegeben haben, keinesfalls, denn solche Einfalt muß bestraft werden.

Die Angeklagte Lina Haud, die Mutter von 2 Kindern, verteidigte sich sehr raffiniert und machte einen äußerst „hellen“ Eindruck. Sie ist schon zweimal wegen Betrugs vorbestraft, und zwar im Jahre 1909 wegen versuchten Betruges mit einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen, im Jahre 1907 wegen mehrfach vollendeten und versuchten Betruges und Urkundenfälschung mit einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren 2 Monaten.

Die neue Anklage legt ihr 12 Betrugsfälle zur Last, und zwar: Im Juli 1912 gab sie der Chefrau Katharina Frick in Rohrbach an, sie werde durch Vermittelung einer in Wiesbaden wohnenden Frau, der ein Entgelt von 5 Mk. bezahlt werden müsse, eine Eingabe nach Karlsruhe schicken und dadurch erreichen, daß der Chemnitz der Frick seine frühere Stellung als Polizeidienner in Rohrbach wieder erhalten oder eine Unterstützung bekomme. Frau Frick gab die 5 Mk. her, die die Angeklagte jedoch für sich behielt.

Im Jahre 1908 oder 1909 gab sie der Elise Gräf in Kirchheim ein wertloses Päckchen mit der Bemerkung, dies stamme von einer Frauensperson namens Lucie Gregori aus Galizien, die übernatürliche Fähigkeiten besitze. Durch das Verbrennen des Päckchens könne sie sich eine glückliche Zukunft verschaffen. Die Gräf ließ sich bestimmen, ihr den für das Päck-

chen geforderten Preis von 10 Mk. zu bezahlen. Im Mai 1912 spiegelte sie der Stiefmutter der Elise Gräf, der Chefrau des Hauptlehrers Grauli vor, die große Wundertuerin Gregori aus Galizien oder deren Nichte werde auf Grund eines von ihrer Stieftochter geschriebenen Bettels gegen diese Strafanzeige erstattem oder ihr sonstige Nachteile zufügen, wenn sie nicht 200 Mk. erhalte. Frau Grauli händigte ihr in ihrer Angst ein Schreiben aus, in dem sie ihre Verwandten in Böfheim um ein Darlehen bat, auf Grund dessen sich die Gaunerin Haud von Christian Hettinger in Böfheim 200 Mk. geben ließ, die sie für sich behielt. Fräulein Käthe Kudis in Rohrbach wußte sie in einem halben Jahr zur Herausgabe von größeren Geldbeträgen zu bewegen, indem sie ihr vorschwindelte, sie steh in Verbindung mit einer Lucie Gregori aus Galizien, die übernatürliche Fähigkeiten habe, die sie zugunsten und im Interesse der Kudis anwenden werde. Sie hängte ihr bei dieser Gelegenheit ein angeblich von der Gregori herührendes wertloses Anhängerkreuz auf, das sie mit 10 Mk. bezahlen mußte, und mit dessen Hilfe sie einen Prozeß gewinnen werde. Die Mutter des Mädchens hat sie durch ähnliche Angaben zur Hergabe von 300 Mk. bestimmt.

In der Zeit vom Jahre 1910 bis zum Frühjahr 1912 gab sie in Heidelberg einem Fräulein Hermine Kahn an, sie könne es mit Hilfe der wundertätigen Gregori erreichen, daß die erkrankte Mutter der Kahn gesund werde, daß sie sich ihrem Wunsch gemäß verheirate, und daß das trübe Verhältnis zu ihrem Vater und ihrer Tante sich bessere. Zu diesem Zwecke müsse die Gregorie Gold derart in einen mit „Gallertmasse“ zu füllenden Topf legen, daß dessen Boden ganz bedeckt sei. Durch diese und andere gleichartige Vorstreuungen bestimmte sie Fr. Kahn, ihr insgesamt über 500 Mark in barjem Gelde, eine goldene Uhr im Werte von etwa 100 Mk., zwei goldene Ringe mit Steinen und eine Anzahl Kleidungsstücke zu übergeben. Die Schwester Frau Frieda Kahn bewog sie durch ähnliche Vorstreuungen über die fabelhaften Fähigkeiten der großen Unbekannten Gregori zur Hergabe von etwa 400 Mk. und durch ein fingiertes Telephongespräch von weiteren 100 Mk. Die geriebene Kirchheimer Hofspottusmacherin stellte natürlich die Geldsummen in ihre eigene Tasche. Inzwischen müssen aber doch dem Fr. Kahn, bei der kein Wunder wirken wollte, erhebliche Bedenken aufgestiegen sein, denn sie verlangte ihr Geld zurück. Im Jahre 1911 bis zum August 1912 schwindelte Frau Haud der zu Kirchheim wohnenden Luise Sieber vor, sie wolle Geld für Fr. Hermine Kahn in Heidelberg entleihen, die es mit guten Zinsen zurückbezahlen werde. Sie veranlaßte sie zur Hergabe von zusammen etwa 1175 Mk. und durch die Vorstreuung, sie brauche Geld zur Bestreitung der Kosten eines Prozesses, gegen die Kahn, die sie auf Rückgabe der Gelder verklagt habe, zur Hergabe von weiteren 800 Mk. Sie führte in Wahrheit keinen Prozeß und behielt, abgesehen von 200 Mark, die sie der Kahn zurückgab, das Geld für sich.

Ende des Jahres 1910 bestimmte sie Frau Katharina Binkle, geb. Wieland, in Kirchheim durch die Angabe, Fr. Hermine Kahn habe sie beauftragt, Geld zu leihen, und werde das Geld in einigen Tagen zurückgeben, zur Hergabe von insgesamt 220 Mk.

Im November 1911 gab sie der Chefrau Katharina Kettemann, geb. Grieser, in Kirchheim an, sie solle für Fr. Hermine Kahn ein Darlehen aufnehmen, was die Kettemann bestimmte, ihr 60 oder 70 Mk. zu geben, die später jedoch wieder zurückbezahlt wurden.

Im April 1912 schwindelte sie dem Bäckermeister Heinrich Barth in Kirchheim und seiner Chefrau vor, sie habe zwei Heidelberger Rechtsanwälte mit der Erhebung einer Klage gegen Fr. Kahn beauftragt und solle nun diesen Rechtsanwälten ihre verpfändeten Sparlappenbücher vorlegen. Zum Zwecke der Auflösung der Sparlappenbücher müsse sie Geld aufnehmen, das sie in wenigen Tagen zurückbezahlen werde. Die Cheleute Barth ließen sich bestimmen, ihr 110 Mk. als Darlehn zu geben.

Dem Bäckermeister Friedrich Barth und seiner Chefrau gab sie 1912 an, sie solle für die Hermine Kahn ein Darlehn aufnehmen. Sie suchte dadurch den Bäckermeister Friedrich Barth zu bestimmen, ihr 100 Mk. zu geben.

Die Beweisaufnahme ergab, daß bis auf zwei Fälle die Angeklagte schuldig ist. Die Zeugenvernehmung förderte einige

recht interessante Momente zutage. Besonders interessant sind die Angaben über die Frau Lucie Gregori aus Galizien, die in Wirklichkeit nicht existiert. So hat die Hauck, wie schon erwähnt, Fr. Käthe Kaudis ein wertloses Anhängerkreuz aufgehängt, das ihr durch die übernatürlichen Fähigkeiten der Lucie Gregori bei der Gewinnung eines Prozesses helfen sollte. Mit welcher Raffiniertheit und unverschämten Frechheit sie zu Werke ging, zeigt die Tatsache, daß sie eines Tages zu der Zeugin kam, ihr mitteilte, Lucie Gregorie habe bereits für sie gewirkt. Die Hypnose sei aber von Heidelberger Arzten aufgefangen worden, die es, wenn nicht schnell ein Gegenmittel beschafft werde, anzeigen würden. Das Gegenmittel kostete „nur“ 300 Mk., die natürlich in die Tasche der Angeklagten flossen.

Besonders krass sind die Verhältnisse bei Fr. Hermine Kahn gelagert. Fr. Hermine Kahn stand mit ihrem Vater nicht in gerade guten Beziehungen, hatte einen kranken Bruder, an dem sie sehr hing, und eine Mutter, die todkrank war. Frau Hauck versprach nun Fräulein Hermine Kahn, durch „Sympathie“ könne sie dem allen abhelfen, ihre Mutter werde gesund und die Beziehungen zum Vater und der Tante würden besser. Als die Mutter von Fr. Kahn krank lag, kam die Angeklagte eines Tages zu Fr. Kahn mit einer schwarzen Schnur und einem Knoten in der Mitte. Diese solle sie in das Kopftuch einnähen und ihre Mutter werde gesund. Die Angeklagte gab Fr. Hermine Kahn die Schnur in die Hand und fragte sie: „Haben Sie etwas gespürt?“, was Fr. Hermine Kahn verneinte. Auf eine zweite Frage, ob sie etwas gespürt habe, bekundete die Zeugin: „Ich habe plötzlich einen Ruck in der Hand gespürt und vor Schrecken die Schnur fallen gelassen.“

Um die guten Beziehungen zu ihrem Vater wieder herzustellen, hat die Angeklagte der Fr. Hermine Kahn ein Säckchen verkauft, das sie unter den Kleidern um den Hals tragen müsse. Dafür hat Fr. Kahn Frau Hauck 15 Mk. gegeben. Bei der Öffnung des Säckchens zeigte sich, daß ein farbiges Glasperlherz und ein vierblättriges Kleeblatt darin war. „Für die Schnur habe ich 30 Mk. bezahlt“, erklärte die Zeugin, „und ich habe alles fest geglaubt!“

Die Löffgeschichte ist gleichfalls derartig plump erfunden, daß man sich überhaupt wundern muß, daß jemand darauf hereingefallen ist. Frau Hauck brauchte, wie oben schon erwähnt, Goldstücke, um damit den Boden des Wundertopfes zu bedecken, der sich bei Frau Lucie Gregori befinden sollte, und der sie das Geld auch angeblich schickte. Als die Geldbeträge dermaßen angewachsen waren, daß man damit reichlich den Boden des Topfes hätte bedecken können, brauchte die Angeklagte plötzlich noch Schmuckgegenstände, da sonst das Geld allein nicht wirke. Fr. Hermine Kahn hat ihr auch einen Brillantring, einen anderen Ring und eine Uhr gegeben, im festen Glauben, Lucie Gregori existiere und könne alles wieder gut machen. Größere Geldbeträge hat sie sich von Fr. Hermine Kahn erschwindelt, indem sie vorgab, Lucie Gregori habe in einem Wunderapparat gesehen, daß ihr kranker Bruder ins Irrenhaus komme, 145 Mk., die man für ein Gegenmittel brauche, könnten dem abhelfen.

Wieviel Geld sie Frau und Fr. Kahn für den Löff und für den anderen Hokusokus abgenommen hat, ließ sich nicht genau feststellen, da die beiden Zeugen keinerlei Aufzeichnungen gemacht haben.

Die Urteilsverkündung lautet: Die Angeklagte wird wegen mehrfachen Betruges im Rückfall zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren, 6 Monaten Buchthaus und 15 000 Mark Geldstrafe verurteilt, an deren Stelle im Falle der Unbebringlichkeit, weitere 100 Tage Buchthausstrafe treten.

Hier wird eine Frau zu 2½ Jahren Buchthaus verurteilt, während Tausende, die ähnlichen Schwindel in noch viel größerem Maßstabe betreiben, nicht nur straffrei ausgehen, sondern von Behörden, ja von höchsten Stellen noch tatkräftig in ihrem Handwerk unterstützt werden. Nicht bloß die Frau Lina Hauck ist hier auf der Anklagebank, sondern allerlei veraltete Glaubensreligion und jede Regierung, die durch ihre dem alten Glauben gewährte Protektion den Übergläuben befördert. Durch Regierungsverordnungen werden Kinder darauf gedrillt, an die Zauberkraft des Gebetes, an die Heilungen von Lourdes, an die Wunderwirkung der Taufe, des Abendmahl, des Weihwassers etc. zu glauben. Wo ist nun die Grenze zwischen „Glauben“ und „Übergläuben?“

Büchertisch

Die Wahrhaftigkeit des preußischen Oberkirchenrats. Verlag des Banners der Freiheit in Oberweiler, Baden. Preis der Monatsschrift M. 3.— jährlich, des einzelnen Heftes 30 Pf. portofrei.

Noch immer ist die Behauptung des Professors Baumgarten, der Oberkirchenrat habe sich im Prozeß Ratho fünf Unwahrheiten zu Schulden kommen lassen, nicht amtlich zurückgewiesen. Vorliegende Schrift bringt neue Beiträge zu diesem Kapitel. Sie findet sowohl in den Bestimmungen des Irrlehrengesetzes als auch in den Erklärungen des Oberkirchenrats gegenüber der Generalsynode fortgesetzte Unwahrheiten und Heucheleien, die nötig waren, um das Gesetz überhaupt zu stande zu bringen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Kirchenregierung gegenüber solchen Unklagen aus ihrer Zurückhaltung hervorträte! Immer mehr bildet sich eine öffentliche Meinung über den Fall, die für die Kirche verhängnisvoll werden kann.

Das Heft enthält noch zwei weitere, gegen den Jesuitismus gerichtete Artikel mit den Titeln: 1) Volksverräterische Pläne; 2) Ueber Feuerbestattung.

Neuerscheinung.

Lebensweisheit. Eine Deutung unseres Daseins in Aussprüchen führender Geister von Bruno Wille. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin.

In Sagen und Märchen aller Völker lebt neben den Helden des Armes eine milde freundliche Gestalt, der Held des Geistes, der Weise: ein Mann, der nicht durch Studium und Bücher, sondern aus Kenntnis der Menschen und des Lebens wissend geworden ist. Zu ihm kommen die Fragenden und Suchenden aller Art, und er weiß ihnen den rechten Rat zu geben, die verschlungenen Pfade ihres Daseins zu entwirren und ihre Rätsel zu lösen. Wer von uns, die wir in einer höchst komplizierten Zeit leben und eine so schwierige und gefährliche Existenz führen, wie vielleicht noch kein Jahrhundert vor uns, hätte nicht schon den Wunsch gehabt, einem solchen Freund und Weisen zu begegnen, damit er von ihm erfahre, wo für ihn in jedem Augenblick der rechte Weg sei, wie er aus den Niederungen in die Höhe, aus der Dunkelheit zum Lichte gelangen kann? Ein solcher Freund will das oben genannte Buch „Lebensweisheit“ sein, ein Buch für jeden Suchenden, aus dem er Rat und Hilfe, Trost und Erhebung schöpfen kann. Daß wir volles Vertrauen zu diesem Freund und Führer haben dürfen, dafür bürgt der Name Bruno Wille. Dieser Name ist heute ein Programm. Er bedeutet in unserer Zeit der Haltlosigkeit und des Pessimismus ein festes Ziel, den Glauben an die Güte des Menschen und an den Aufstieg der Gesamtheit. In diesem Werke nun trägt Wille seinen kräftigen Optimismus und seine zukunftsrohe Lebensanschauung nicht mit eigenen Worten vor, sondern er läßt sie aus Gedanken und Versen der größten Geister gewissermaßen von selbst herauströnen. Das Buch enthält außer einer klaren und tiefsinnigen Einleitung eine überreiche Zahl von Sprüchen, Aphorismen, Versen usw., die aus der ganzen Weltliteratur und aus allen Zeiten zusammengetragen und mit der ordnenden Hand des Künstlers zu Gruppen vereinigt sind. Die Reihe beginnt mit allgemeinen Kapiteln, wie „Jugend und Alter“, „Schicksal und eigene Kraft“, führt über Themen praktischer Lebensweisheit, wie „Umgang mit Menschen“, „Weib und Gattenliebe“, zu den höchsten Fragen hinauf und endet mit dem Kapitel „Der ewige Sinn“. — So vereinigt sich alles, um Bruno Willes „Lebensweisheit“ zu einem wahren Volksbuch zu machen. Wir zweifeln nicht daran, daß es sich diesen Rang in kurzer Zeit errungen haben wird.

Jedem Frei- und Moderndenkenden wird dieses neue Werk unseres Dr. Wille ein Erbauungsbuch sein, neue Kraft zu schöpfen daraus in allen Lebenslagen, in angenehmen, wie in trüben Stunden. Preis Mk. 2.—; auch zu beziehen durch die Geschäftsstelle. J. Peter Schmal (München).